

Beschreibung Baumaßnahme

Fahrbahn

Für den Begegnungsfall Lkw/Lkw erhält die Fahrbahn eine Gesamtbreite von 6,50 m. Am westlichen Ende der Fahrbahn schließt eine für Lkw ausreichend dimensionierten Wendeanlage an.

Fahrbahn: Asphalt
 Betonhochborde, grau, Auftritt 10 cm (zur beidseitigen Einfassung/Begrenzung der Fahrbahn)

Seitenbereiche

Während der nördliche Seitenbereich durchgängig als 2,00 m breite Versicherungsmulde angelegt wird und damit gleichzeitig den Abstand zwischen Fahrbahn und angrenzender Nutzung (Wald) sichert, wird der südliche Seitenbereich als Gehweg bzw. Gehweg und Grünstreifen ausgebildet. Im ersten Streckenabschnitt, ca. 300 m ab Hegelstraße Richtung West (Anlage 2; Anlage 3 -Blatt 2) besteht der südliche Seitenbereich nur aus einem 2,50 m breiten Gehweg, inclusive Sicherheitsstreifen. Der Sicherheitsstreifen von 0,50 m berücksichtigt im Seitenraum den notwendigen Sicherheitsabstand zwischen Einbauten, wie den Leuchten und Verkehrszeichen, und der Fahrbahn.

Der anschließende Streckenabschnitt (Anlage 2; Anlage 3 –Blatt 1) berücksichtigt zwischen Gehweg und Fahrbahn einen 1,70 m breiter Grünstreifen für Ersatzpflanzungen. Da dieser Grünstreifen bereits den Sicherheitsraum zwischen Fahrbahn und Gehweg bzw. Einbauten einschließt, ist der Gehweg nur noch 1,80 m breit.

Die Aufteilung des Straßenraumes bzw. die Breiten für Fahrbahn, Gehweg und Grünstreifen entsprechen den Anforderungen der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06).

Gehweg: Betonrechteckplaster, grau
 Betonkantensteine, grau (zur beidseitigen Einfassung im Abschnitt 1)

Mulde: Rasenfläche mit Muldenablauf in Kleinsteinpflaster

Beleuchtung

Zur Ausleuchtung des gesamten Straßenraumes wird der Einbau von 23 Leuchten notwendig. Die Leuchten befinden sich im südlichen Seitenraum im Gehwegbereich bzw. im Grünstreifen mit entsprechend erforderlichem Abstand zu den Bäumen.

Leuchte: technische Aufsatzleuchte auf Stahlmast, Lichtpunkthöhe 6,00 m

Straßenbegleitgrün

Südlich der Fahrbahn ist vorgesehen, 31 Bäume anzupflanzen (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme). Im Rahmen der Entwurfsplanung werden Pyramiden-Eichen vorgeschlagen. Der Abstand zwischen den Bäumen beträgt 18,00 m, um bei späterem Bedarf Zufahrten anlegen zu können.

Busanbindung

An der Hegelstr. liegen nördlich des Knotenpunktes die Haltestellen „Hegelstr.“. Von hier aus ist die Fußwegebeziehung gesichert. Bei späterem Bedarf können im Verlauf der „An der Staatsreserve“ Haltestellenbereiche befestigt werden.

Trink-/Schmutz-/ und Löschwassererschließung

Zur Trinkwasserversorgung wird eine Leitung DN 100 verlegt. Für die Abwasserentsorgung zur Hegelstraße wird die Leitung in Steinzeug DN 250 ausgeführt. Nach Fertigstellung werden beide Leitungen vom Zweckverband Wasserver- und Abwasserentsorgung übernommen.

Über 3 Löschwasserbrunnen wird für das Gewerbegebiet der Löschwasserbedarf abgedeckt.

Grünordnerische Maßnahmen zum Vorhaben Gewerbestraße Staatsreserve

1. Umsetzung von 2 Ameisenhaufen der Roten Waldameise (Formica rufa)

Die Roten Waldameisen und ihre Nester sind in Deutschland nach der Bundesartenschutzverordnung besonders geschützt. Die Rote Waldameise gilt laut Roter Liste von Deutschland als stark gefährdet (Kategorie 2).

2. Ausgleich von Waldverlust entsprechend Brandenburgischem Waldgesetz

Die Waldverluste im östlichen Teil können nur teilweise innerhalb des Untersuchungsraumes (680,2 m²) bzw. unmittelbar angrenzend (212,7 m²) ausgeglichen werden. In der Größenordnung von 2.000 m² sind weitere Aufforstungen an anderer Stelle erforderlich bzw. muss eine Waldabgabe gezahlt werden. Damit wird Lebensraum, ähnlich dem hier verlorenen, wieder hergestellt.

3. Abtrag von Aufschüttungen

Um die Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen durch die geplante Asphalttrasse im Untersuchungsraum auszugleichen, ist der Abtrag von Aufschüttungen vorgesehen und in die Versiegelungsbilanz eingeflossen. Es sind bei einer erfassten Grundfläche der Aufschüttungen von 1.883,9 m² und der Annahme von durchschnittlich etwa 2 m Höhe 3.767 m³ zu beseitigen. Diese setzen sich zum großen Teil aus Bauschutt, Steinen und verschiedenen Erdstoffen zusammen.

4. Ausgleich für Versiegelung - Baumpflanzungen

Unter Berücksichtigung der Maßnahme 3 verbleibt die Größenordnung von anrechenbaren 1.950,7 m² mit Verlust der Bodenfunktionen. Zu deren Kompensation werden 31 Baumpflanzungen entlang der Trasse herangezogen. Die Baumpflanzungen wirken zudem positiv im Sinne des Landschaftsbildes und verbessern das Mikroklima im westlichen Teil des Vorhabens, das hier innerhalb von Offenflächen entwickelt wird, um Gehölz- bzw. Waldverluste zu mindern. Durch 8 weitere Baumpflanzungen an anderer Stelle oder im Untersuchungsbereich kann der vollständige Ausgleich für die Eingriffe in den Boden erzielt werden.